



GEBURT IN ÖSTERREICH

Damit die Geburt Ihres Kindes im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir bei ehelich geborenen Kindern folgendes Dokument im Original (mit Stempel und Unterschrift oder elektronischer Auszug):

- **Geburtsurkunde** (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)

Falls Ihr Kind unehelich geboren wurde, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Geburtsurkunde** (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate)
- **Amtlich beglaubigte Kopie der Vaterschaftsanerkennung** (Beglaubigungsdatum nicht älter als 6 Monate)

zusätzlich von dem österreichischen Elternteil im Original:

- **Gesamtauszug mit allen Angaben über etwaige Zivilstandsänderungen** (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate)
- **Geburtsurkunde** (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate)
- **Kopie des Meldezettels und eines Ausweises (Pass oder Personalausweis)**
Falls geschieden:
- **Amtlich beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk** (Beglaubigungsdatum nicht älter als sechs Monate)
Falls verwitwet:
- **Original-Sterbeurkunde** (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate).

Falls unehelich geborene Kinder durch die Eheschliessung der Eltern einen neuen Familiennamen erhalten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- **Original-Geburtsurkunde des Kindes mit dem neuen Namen und Angaben der Eltern** (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate),
- **Kopie der „Beurkundung kindesnamensrechtlicher Erklärung nach Eheschliessung der Eltern“**, die beim Österreichischen Standesamt unterzeichnet wurde.

Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!

Wir benötigen vom zuständigen Standesamt ausgestellte Urkunden. Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert. **Wir können keine Fotokopien akzeptieren.**

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Österreich oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.